

Planungs- und Naturschutzamt							
Gesch.Nr.				Dz.Nr.			
E 16. Feb. 2006							
Kpl	Wbf	Itz	ItzPf	Dpfl	KWerk	GIS	Sekr
						I.	



Stetten, Revision Bauordnung;
Genehmigung

Die Gemeindeversammlung Stetten hat am 30. November 2005 die Revision der Bauordnung beschlossen. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 9. Dezember bis 28. Dezember 2005. Es sind keine Rekurse eingegangen. Mit Schreiben vom 30. Dezember 2005 ersucht der Gemeinderat Stetten um Genehmigung der revidierten Bauordnung durch den Regierungsrat.

II.

1. Nach Art. 26 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG) bzw. Art. 6 i.V.m. Art. 11 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz) vom 1. Dezember 1997 bedürfen Bauordnungen und deren Änderungen der Genehmigung des Regierungsrates. Im Genehmigungsverfahren prüft der Regierungsrat die Änderungen auf Recht- und Zweckmässigkeit. Mit der Prüfung waren die mit raumwirksamen Aufgaben betrauten Amtsstellen gemäss kantonaler Umweltschutzorganisation befasst.
2. Die Revision der Bauordnung ist rechtmässig zustande gekommen. Information und Mitwirkung der Bevölkerung im Sinne von Art. 4 RPG waren gewährleistet. Nach dem Beschluss durch die Gemeindeversammlung wurde die revidierte Bauordnung öffentlich aufgelegt. Es wurden keine Rekurse erhoben. Die Prüfung der mit raumwirksamen Aufgaben betrauten Amtsstellen hat im Übrigen ergeben, dass einer Genehmigung der Revision der Bauordnung nichts entgegensteht. Die nachgesuchte Genehmigung kann somit erteilt werden.

III.

Auf Antrag des Baudepartements wird

b e s c h l o s s e n :

1. Die von der Gemeindeversammlung Stetten am 30. November 2005 beschlossene Revision der Bauordnung wird genehmigt.

2. Mitteilung an:

- Gemeinderat 8234 Stetten (Die genehmigten Unterlagen werden durch das Planungs- und Naturschutzamt versandt.)
- Baudepartement
- Rechtsdienst des Baudepartements (Akten)
- Bauinspektorat
- Planungs- und Naturschutzamt, unter Beilage der genehmigten Akten
- Tiefbauamt
- Hochbauamt
- Amt für Lebensmittelkontrolle und Umweltschutz
- Denkmalpflege
- Vermessungsamt
- Grundbuchamt
- Landwirtschaftsamt / Melioration
- KNHK
- EKS AG, Rheinstrasse 37, 8200 Schaffhausen
- Amt für Grundstücksschätzung

DER STAATSSCHREIBER:


Dr. Reto Dubach